Mitteilungsblatt
Gemeinde Amerdingen

Freitag, 16. Oktober 2026 Nr. 20/26

Telefon 09089 237, Telefax 09089 1275
E-Mail gemeinde@amerdingen.de
Homepage www.amerdingen.de

Amtsstunden
Amerdingen Mittwoch 17:15-18:00 Uhr, Freitag 16:00-18:00 Uhr
Bollstadt Mittwoch 16:00-17:00 Uhr, sowie täglich nach Vereinbarung
Bürgermeister Xaver Berchtenbreiter: Mobil 0170 5524153.

Mitteilungsblatt
Beiträge bzw. Anzeigen für das Mitteilungsblatt werden aufgrund Datensicherheit nur als Text in der Mail oder im PDF-Format (in Originalgröße) angenommen. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. freitags in den geraden Kalenderwochen. **Redaktionsschluss ist jeweils der vorherige Dienstag, 12:00 Uhr. Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht berücksichtigt werden!**

Öffnungszeiten der VG Ries

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:		08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag:		14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	nur Bürgerbüro -	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstagvormittag und Mittwochnachmittag geschlossen!

Dorfweihnacht in Amerdingen
Da sich das Jahr langsam zu Ende neigt und der Advent in einigen Wochen vor der Türe steht, treffen wir uns am Donnerstag, dem 22.10.2026, um 19:30 Uhr im Rathaus zur Besprechung der Durchführung der diesjährig stattfindenden Dorfweihnacht. Eingeladen sind alle Vereine sowie alle interessierten Bürger/innen unserer Gemeinde.

Terminerinnerungen-/vorankündigungen:
- Hakatreff, Mittwoch, 21.10.2026, 14:00 Uhr, Schützenheim Aufhausen
- Infoveranstaltung Glasfasernetz: Mittwoch, 21.10.2026, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle Amerdingen
- Verbandswahlen BBV-Ortsverband oberes Kesseltal am 03.11.2026, 19:00 Uhr, Schützenheim Aufhausen
- Fortbildungskur Sachkunde Pflanzenschutz BBV, 19.11.2026, 19:00 Uhr, Schützenheim Aufhausen

Bundeswehrübung auch im Landkreis Donau-Ries
Wie die Bundeswehr informiert, findet im Zeitraum zwischen dem 26. Oktober und 6. November 2026 im westlichen Bayern und angrenzendem Baden-Württemberg eine Übung der Bundeswehr statt. Der Landkreis Donau-Ries liegt damit vollständig im Übungsgebiet. Nach Auskunft der Bundeswehr sind acht Flugzeuge in die Übung eingebunden, darunter auch zwei Tornados. Die Übung ist Teil der fliegerischen Ausbildung. Dabei erfolgt die Verlegung von Trupps in der Größe von vier bis fünf Personen ins Gelände, um das Aufnahmeverfahren bei Tag und Nacht mit Luftfahrzeugen durchzuführen. Aus diesem Grund sind sogenannte Außenlandungen mit kurzzeitigem Aufsetzen der Flugzeuge im gesamten Übungsraum möglich. Mit entsprechenden Fluggeräuschen ist daher zu rechnen. Neben Übungen am Himmel sind auch insgesamt fünf Fahrzeuge im Übungsgebiet unterwegs. Die an der Übung beteiligten Personen können bewaffnet sein.
Die Bundeswehr weist darauf hin, sich im Falle einer Wahrnehmung der Übung den eingesetzten Fluggeräten nicht zu nähern.

Evangelische Kirchengemeinden Aufhausen, Forheim und Unterringingen

Gottesdienste

18. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis - 8.45 Uhr Forheim mit Taufe und 10 Uhr Unterringingen mit Höpfners

25. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis - 8.45 Uhr Unterringingen und 10 Uhr Aufhausen mit Prädikantin Schiele

1. November, Allerheiligen - 8.45 Uhr Aufhausen und 10 Uhr Forheim mit Diakon Höpfner

8. November, drittletzter Sonntag d KJ - 8.45 Uhr Forheim und 10 Uhr Unterringingen mit Dekan Wagner

Herzliche Einladung:

Krabbelgruppe Oberes Kesseltal Liebe Krabbler, Brabbler und deren Eltern, keine Lust mehr nur zu Hause zu sein? Interesse am gemeinsamen Austausch? Spaß dabei zu sehen wie sich dein Kind in einer Gruppe entwickelt? Dann sei dabei: Immer Donnerstag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr im Gemeindehaus in Unterringingen. Anmeldung jederzeit möglich. Einfach unverbindlich vorbeischauen und mitmachen. Wir freuen uns auf Euch! Maria (WhatsApp 0152/32739675) und Diana (WhatsApp 0160/99723783)

Erreichbarkeit: Die Bürozeit unserer Sekretärin, Frau Wanner, ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.
Christina und Stephan Höpfner, Anschrift: Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen
Tel. 09089/516 (falls niemand abnimmt, AB gerne besprechen). E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de
www.oberes-kesseltal-evangelisch.de Ihr evangelisches Pfarramt in Aufhausen

Gottesdienste in den kath. Pfarreien St. Vitus Amerdingen und St. Ulrich Bollstadt

(Mehr Informationen: www.bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Reimlingen)

Sonntag, 18.10.		
8:30 Uhr	Bollstadt	Sonntagsmesse f. † Ulrich und Ludmilla Ott
10:00 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse f. † Alexander Kronthaler (JM) / † Josef und Elfriede Kronthaler / † Xaver, Ottilia und Hermine Mayer, Renate Mayer und Angeh.
11:00 Uhr	Amerdingen	Taufe von Marlies Philia Starz
Dienstag, 20.10.		
17:30 Uhr	Bollstadt	Rosenkranz
18:00 Uhr	Bollstadt	Heilige Messe
Mittwoch, 21.10.		
18:30 Uhr	Wallerstein	Heilige Messe zum Kapiteljahrtag
Donnerstag, 22.10.		
17:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
18:00 Uhr	Amerdingen	Heilige Messe
19:00 Uhr	Reimlingen	Elternabend zur Erstkommunion im Georgihaus
Samstag, 24.10.		
9:00 Uhr	Reimlingen	1. EK-Vorbereitungstag im Georgihaus
Sonntag, 25.10.		
8:30 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse f. verst. Geschwister und Angeh.
Dienstag, 27.10.		
18:00 Uhr	Bollstadt	Heilige Messe entfällt!
Donnerstag, 29.10.		
17:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
18:00 Uhr	Amerdingen	Heilige Messe
Samstag, 31.10.		
17:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
18:00 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse für die Pfarreiengemeinschaft
Sonntag, 01.11.		
8:00 Uhr	Bollstadt	Sonntagsmesse, anschl. Gräbersegnung
14:00 Uhr	Amerdingen	Andacht (am Friedhof) und Gräbersegnung

Dorfladen Amerdingen eG

Telefon 09089 / 920495, Fax – 920496
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 6.45 – 13.00 Uhr, Fr.-Nachmittag 16.00 - 18.00 Uhr, Sa. 6.45-12.00 Uhr

Angebote von Montag, 19. Oktober 2026 bis Samstag, 31. Oktober 2026

Fleisch/Wurst

Hackfleisch gem.	15,50 €/kg	Putenschnitzel	17,50 €/kg
Putenkrakauer	2,35 €/100 g	Leberwurst grob u. fein	1,49 €/100 g
Schwarzwurst i. Ring (Finsterer)	1,19 €/100 g	Pilzlyoner (Finsterer)	1,45 €/100 g
Lyoner i. Ring fein (Finsterer)	1,35 €/100 g	gek. Hinterschinken	1,59 €/100 g

Käse

Bergkäse a. Tirol 4 Mon. gereift (50 % F.i.Tr.)	2,29 €/100 g

Geben Sie telefonisch Ihre Bestellung ab, wir organisieren die Zustellung zu Ihnen frei Haus!
Dorfladen 920495, Peter Ott 0176 36 38 13 14, Hermann Schmidt 0160 90 21 01 57

Verkäufer/in Teilzeit oder Minijob

Der Dorfladen Amerdingen eG sucht eine/n Verkäufer/in (m/w/d) auf Minijob-Basis, bzw. in Teilzeit.

Bewerbungen sind zu richten an Vorstand Dorfladen Amerdingen eG, Hermann Schmidt, Info unter Tel. 0160-90210157

Weinfest der Altschützen

Am Samstag, den **17. Oktober 2026** veranstalten die Altschützen Amerdingen ihr traditionelles Weinfest im Foyer der Mehrzweckhalle.

Neben erlesenen Weinen werden deftige Speisen angeboten.
Beginn ist um **18.30 Uhr**.

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung,
über euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Der VdK sammelt für Menschen in Not

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Krankheit, Kündigung, der plötzliche Tod des Partners oder schwierige Lebensumstände können jeden Menschen ins Straucheln bringen. Um Betroffenen in solchen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, setzt der Sozialverband VdK Bayern Spendengelder der Sammlung „Helft Wunden heilen“ ein. Mit den Spenden aus der Sammlung „Helft Wunden heilen“ kann der VdK gezielt Einzelfallhilfen leisten.

Zuschüsse für Heizkosten, Lebensmittelgutscheine, Schulausstattung, Kleidungsgutschein oder neue Küchengeräte verschaffen vor allem Alleinerziehenden, Rentnerinnen und Rentner ein bisschen Luft.
„Die Armut selbst können wir mit den VdK-Hilfen zwar nicht besiegen, aber wir geben Betroffenen ein wenig Würde zurück“.

Die traditionelle VdK-Sammlung* findet zwischen dem 16.10 und dem 17.11.2026 statt.

*Am einfachsten geht direkt spenden 😊 Sie können in der Zeit **zwischen dem 16. Oktober und dem 17. November** einen Betrag auf das Konto des VdK-Ortsverbandes Amerdingen
IBAN: **DE69 7206 9329 0006 7113 32** bei der RVB Ries e.G. GENODEF1NOE
mit dem Verwendungszweck: **HWH-Sammlung 2026** einzahlen.
Auch ein kleiner Betrag hilft gegen die große „Alltagsnot“.
Bei Spenden bis zu 300 € genügt als Nachweis Ihr Kontoauszug für das Finanzamt.

Sie haben Fragen zur VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“? Bitte wenden Sie sich an den Kreisverband Donau-Ries, Ried 32, 86609 Donauwörth, Telefon 0906/3413 oder e-mail: kv-donau-ries@vdk.de.

Der VdK-Ortsverband Amerdingen bedankt sich vorab bei allen Spenderinnen und Spendern: „Es ist schön zu wissen, dass bei uns die Mitmenschlichkeit zählt.“

Floristik im Trend
BLUMEN UND GESCHENKE
Im Getränkeparadies Sem, Dossenbergerstr. 53, 89561 Dischingen
Telefon Privat 07327 921334, Telefon Mobil 0176 20111958
Inhaber: Ingrid Kling

Grabschmuck für Allerheiligen

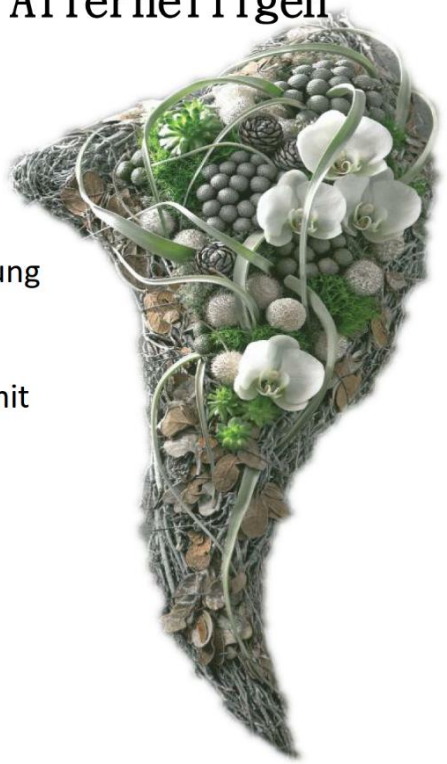

Grabgestecke, Gestecke für Urnengräber mit modernen Materialien in allen Größen und Formen, passend zur Grabbepflanzung

Grabkissen – Grabherzen mit gewachsten Edelrosen

Täglich geöffnet
Mo.-Fr. 9.00-19.00Uhr
Sa. 8.00-16:00 Uhr

Schießstüberl

Öffnungszeiten

Montag	**geschlossen**	
Dienstag	**geschlossen**	
Mittwoch	**ab 12 Uhr bis 21 Uhr**	**Warme Küche bis 20,30 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**	
Freitag	**ab 17 Uhr bis 22 Uhr**	**Warme Küche bis 21,30 Uhr**
Samstag	**ab 12 Uhr bis 0.00 Uhr**	**Warme Küche bis 22 Uhr**
Sonntag	**ab 11 Uhr bis 21 Uhr**	**Warme Küche bis 20,30 Uhr**

Wir sind auch für Euch da wenn es um Geburtstagsfeier, Weihnachtsfeier, Firmenfeier, Kommunion etc. geht.
Es besteht auch die Möglichkeit das Schießstüberl zu Mieten.

Sprechen sie uns an
Wir freuen uns auf jede Anfrage.

Tel: 015175748325
Auch Whatsapp

Tel: 09089/7664062

Adresse
Schießstüberl

Inhaber: Benjamin Heinrich
Sternbach 3, 86735 Amerdingen

Wirt Benjamin Heinrich mit Team

Die Kriminalpolizei rät

Vorsicht, Trickbetrug!

Trickbetrug kann viele Gesichter haben. So kann z. B. bei der telefonischen Kontaktaufnahme ein vermeintlicher Polizist, Enkel, früherer Bekannter, Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt, Bank- oder Behördenmitarbeiter in der Leitung sein und eine Notlage oder ein dringendes Anliegen vortäuschen. Oft wird auch ein Gewinn versprochen.

So können Sie sich schützen:

-Sie sollen den Anrufer erraten? Legen Sie einfach auf!
-Rufen Sie den Bekannten oder Verwandten unter einer Ihnen bekannten Telefonnummer an oder suchen Sie sich selber die Nummer der jeweiligen Behörde heraus. Nutzen Sie niemals die Rückruftaste und tippen Sie auch nach Aufforderung des Anrufers keine Tasten oder Tastenkombinationen an Ihrem Telefon!
-Zeigen und übergeben Sie niemandem Ihre Wertsachen und geben Sie keine Auskünfte über Ihre Vermögens- oder Familienverhältnisse. Die echte Polizei z. B. fordert niemals Geld oder Wertsachen, um zu ermitteln. Die echte Polizei bitte Sie auch nicht, Ihr Erspartes von der Bank abzuheben und ruft auch nicht unter dem Notruf 110 bei Ihnen an.
-Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung oder in Ihr Haus! Ein Fremder will von Ihnen Zettel oder Stift, Essen oder Trinken? Reichen Sie eventuell das Gewünschte hinaus und halten Sie in der Zwischenzeit die Tür geschlossen.
-Jemand will Ihnen an der Haustür etwas verkaufen oder ein Abonnement abschließen? Lehnen Sie ab!
-Ein nicht bestellter Handwerker bietet Ihnen seine Dienste an? Lehnen Sie ab!
-Fragen Sie immer erst bei der jeweiligen Firma oder Behörde, von der angebliche Handwerker oder die angebliche Amtsperson kommt, nach, ob wirklich ein berechtigtes Interesse vorliegt, dass diese Person das Haus oder die Wohnung betritt. Suchen Sie hierfür die Telefonnummer selbst heraus und halten Sie währenddessen die Wohnungs- oder Haustür geschlossen.
-Ein angeblicher Mitarbeiter des Gesundheits- oder Landratsamtes möchte Sie z. B. über Infektionskrankheiten aufklären, Daten abgleichen oder Ihnen Atemschutzmasken / Mund-Nasenschutz-Masken verkaufen? Lehnen Sie ab und halten Sie Rücksprache mit der jeweiligen Behörde. Suchen Sie die Erreichbarkeit selbst heraus.
-Lassen Sie sich einen Ausweis zeigen. EIN Ausweis ist besser als KEIN Ausweis. Aber Vorsicht! Ausweise können auch gefälscht sein. Und: Wer weiß schon zu 100%, wie ein Behördenausweis auszusehen hat?
-Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und handeln Sie nicht überstürzt. Überdenken Sie jeden Ihrer Schritte und versuchen Sie, besonnen zu reagieren.
-Ihr Vorname im Telefonbuch kann ein Hinweis auf Ihr Lebensalter sein. Lassen Sie ihn beim Telefonanbieter abkürzen (zum Beispiel „H.“ statt „Hannelore“) und den Eintrag Ihrer Adresse löschen.
-Sie befürchten, Opfer einer Straftat geworden zu sein? Wenden Sie sich umgehend an die Polizei!

Sandra Gartner
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
der Kripo Dillingen,
Fachberaterin für sicherheitstechnische und
verhaltensorientierte Prävention

Bayerisches Landesamt für Steuern

Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit.
Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0

Stand: November 2025

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen

Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.
Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
  - Ein Wintergarten wurde angebaut.
  - Ein Haus wurde abgerissen.
  - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
  - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
  - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
  - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
  - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.
- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
  - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
  - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Fortwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
  - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
  - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.
Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.
Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Bayerisches Landesamt für Steuern